



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.1, Seite 78

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Großbeeren

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Großbeeren, Flur 2, Flst. 385, 386, 387, 388, 389, 390, 392/4, 732

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0008, NF16008-3645SO1000, NF16008-3645SO2009, NF16008-3645SO2011, NF16008-3645SO3011

Fläche: 0,24 ha

Kartenausschnitt:



Legende

- FFH-Gebiet
- Flächenbiotop
- Linienbiotop
- Maßnahmenlinie

Ziele:

Erhaltung bzw. Förderung von feuchten Hochstaudenfluren

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT konnte im Gebiet aktuell nicht mehr nachgewiesen werden. Zur Wiederherstellung des LRT wurden Begleitbiotope als Maßnahmensflächen ausgewiesen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O114	Mahd (alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter)	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 Zur Wiederherstellung des LRT im FFH-Gebiet ist eine Mahd von beidseitig ca. 5 m breiten Uferstreifen entlang der oben aufgeführten Linienbiotope (Gräben) alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter durchzuführen. Die späte Mahd ist für den Erhalt der Hochstaudenflur wichtig, da sie den typischen Hochstaudenarten Entwicklungsmöglichkeiten gibt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.1, Seite 78

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Großbeeren

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Großbeeren, Flur 2, Flst. 287, 288, 289, 294/4

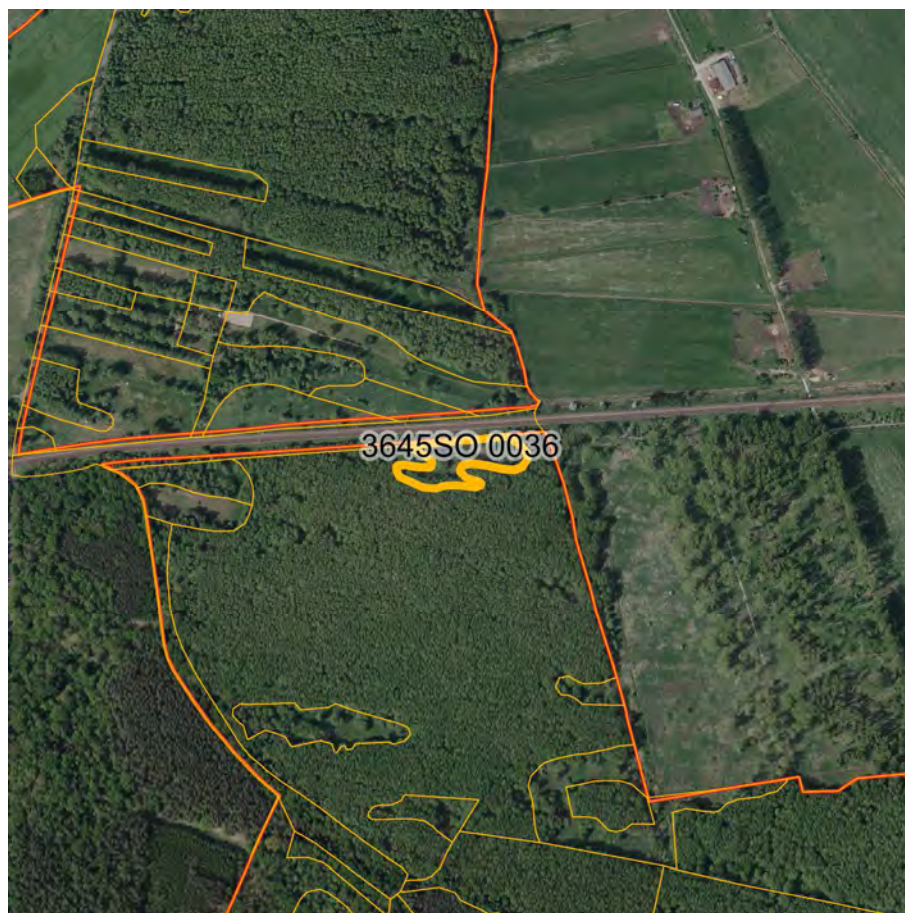
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0036

Fläche: 0,03 ha

Kartenausschnitt:



Legende

- FFH-Gebiet
- Biotopgrenze
- Maßnahmenfläche

Ziele:

Erhaltung bzw. Förderung von feuchten Hochstaudenfluren

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT konnte im Gebiet aktuell nicht mehr nachgewiesen werden. Zur Wiederherstellung des LRT wurden Begleitbiotope als Maßnahmenflächen ausgewiesen

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O114	Mahd (alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter)	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 Zur Wiederherstellung des LRT im FFH-Gebiet ist eine Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter (O114) durchzuführen. Die späte Mahd ist für den Erhalt der Hochstaudenflur wichtig, da sie den typischen Hochstaudenarten Entwicklungsmöglichkeiten gibt

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.1, Seite 78

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Großbeeren

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Großbeeren, Flur 2, Flst. 263,
264, 270, 274, 275, 278, 279,
1009, 1011, 1013, 1015, 1017

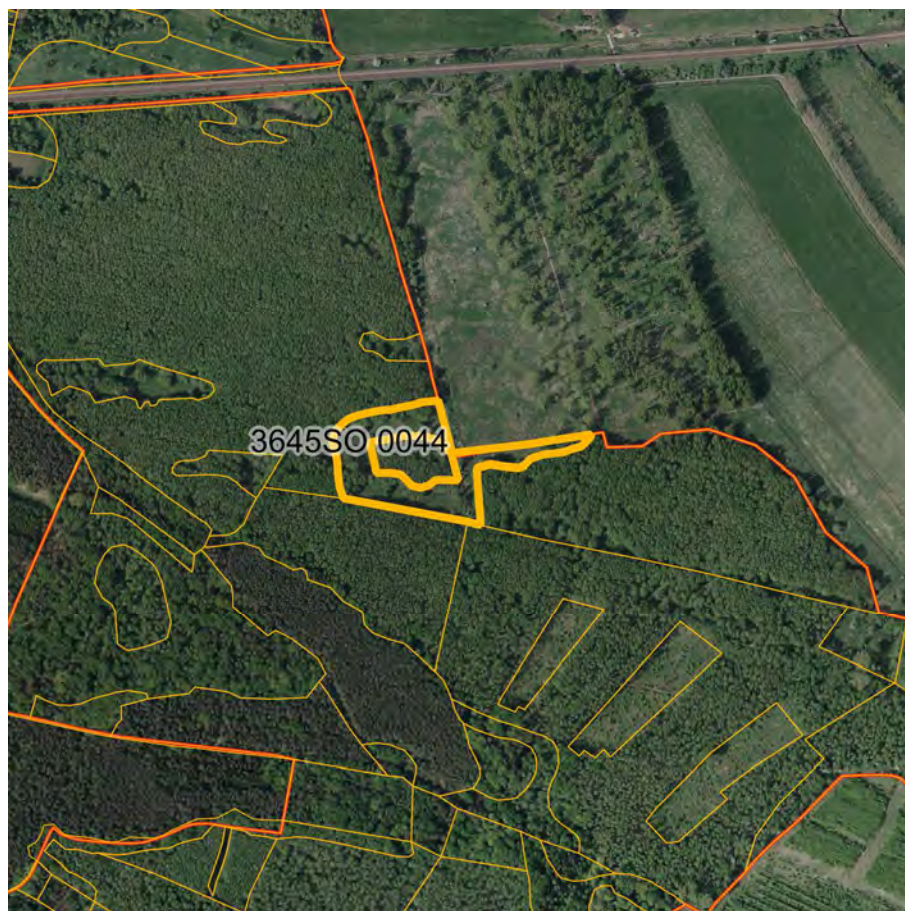
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0044

Fläche: 0,12 ha

Kartenausschnitt:



Legende

- FFH-Gebiet
- Biotopgrenze
- Maßnahmenfläche

Ziele:

Erhaltung bzw. Förderung von feuchten Hochstaudenfluren

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT konnte im Gebiet aktuell nicht mehr nachgewiesen werden. Zur Wiederherstellung des LRT wurden Begleitbiotope als Maßnahmenflächen ausgewiesen

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O114	Mahd (alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter)	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 Zur Wiederherstellung des LRT im FFH-Gebiet ist eine Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter (O114) durchzuführen. Die späte Mahd ist für den Erhalt der Hochstaudenflur wichtig, da sie den typischen Hochstaudenarten Entwicklungsmöglichkeiten gibt

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.1, Seite 78

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Großbeeren

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Großbeeren, Flur 2, Flst. 270, 282, 1016

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0079

Fläche: 0,01 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenfläche

Ziele:

Erhaltung bzw. Förderung von feuchten Hochstaudenfluren

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT konnte im Gebiet aktuell nicht mehr nachgewiesen werden. Zur Wiederherstellung des LRT wurden Begleitbiotope als Maßnahmensflächen ausgewiesen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O114	Mahd (alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter)	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 Zur Wiederherstellung des LRT im FFH-Gebiet ist eine Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter (O114) durchzuführen. Die späte Mahd ist für den Erhalt der Hochstaudenflur wichtig, da sie den typischen Hochstaudenarten Entwicklungsmöglichkeiten gibt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung des Erhaltungsgrades der Teilflächen des LRT 9110

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.2, Seite 79

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Genshagen, Flur 2, Flst. 14/2, 513

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0049

Fläche: 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Legende

- FFH-Gebiet
- Biotopgrenze
- Maßnahmenfläche

Ziele:

Buchenwald

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung ist eine extensive Nutzung in Form von einer behutsamen Einzelstammentnahme anzustreben. Zur Entwicklung sind die Hauptbaumarten zu fördern und die Naturverjüngung zu begünstigen. Die biototypischen Elemente sind u. a. durch Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile, Belassen von Windbruch, Schneisen und Kleinstrukturen zu erreichen. Die Habitatstruktur der Flächen wurde mit C (mittel bis schlecht) bewertet. Zu ihrer Verbesserung werden Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen geplant.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Mindestdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung des Erhaltungsgrades der Teilflächen des LRT 9110

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.2, Seite 79

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Genshagen, Flur 2, Flst. 14/2

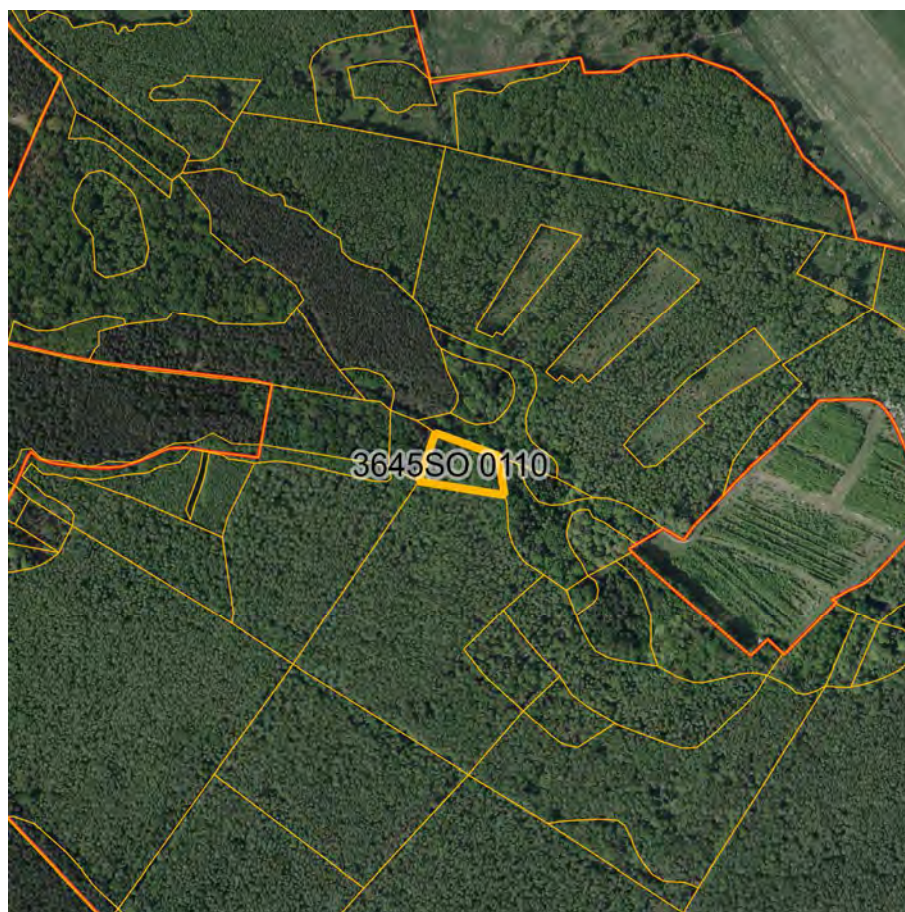
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0110

Fläche: 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenfläche

Ziele:

Buchenwald

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung ist eine extensive Nutzung in Form von einer behutsamen Einzelstammentnahme anzustreben. Zur Entwicklung sind die Hauptbaumarten zu fördern und die Naturverjüngung zu begünstigen. Die biotoptypischen Elemente sind u. a. durch Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile, Belassen von Windbruch, Schneisen und Kleinstrukturen zu erreichen. Die Habitatstruktur der Flächen wurde mit C (mittel bis schlecht) bewertet. Zu ihrer Verbesserung werden Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen geplant.

Der Bestand wurde mit Küsten-Tanne (*Abies grandis*), einer nicht heimischen Gehölzart, unterpflanzt. Dieser Unterbau stellt eine Beeinträchtigung des LRT dar und ist deshalb zu entfernen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F31 Der Bestand NF16008-3645SO0110 wurde mit Küsten-Tanne (*Abies grandis*), einer nicht heimischen Gehölzart, unterpflanzt. Dieser Unterbau stellt eine Beeinträchtigung des LRT dar (ZIMMERMANN 2014) und ist deshalb zu entfernen (F31 – Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten).
- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Mindestdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung des Erhaltungsgrades der Teilflächen des LRT 9110

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.2, Seite 79

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Genshagen, Flur 2, Flst. 514

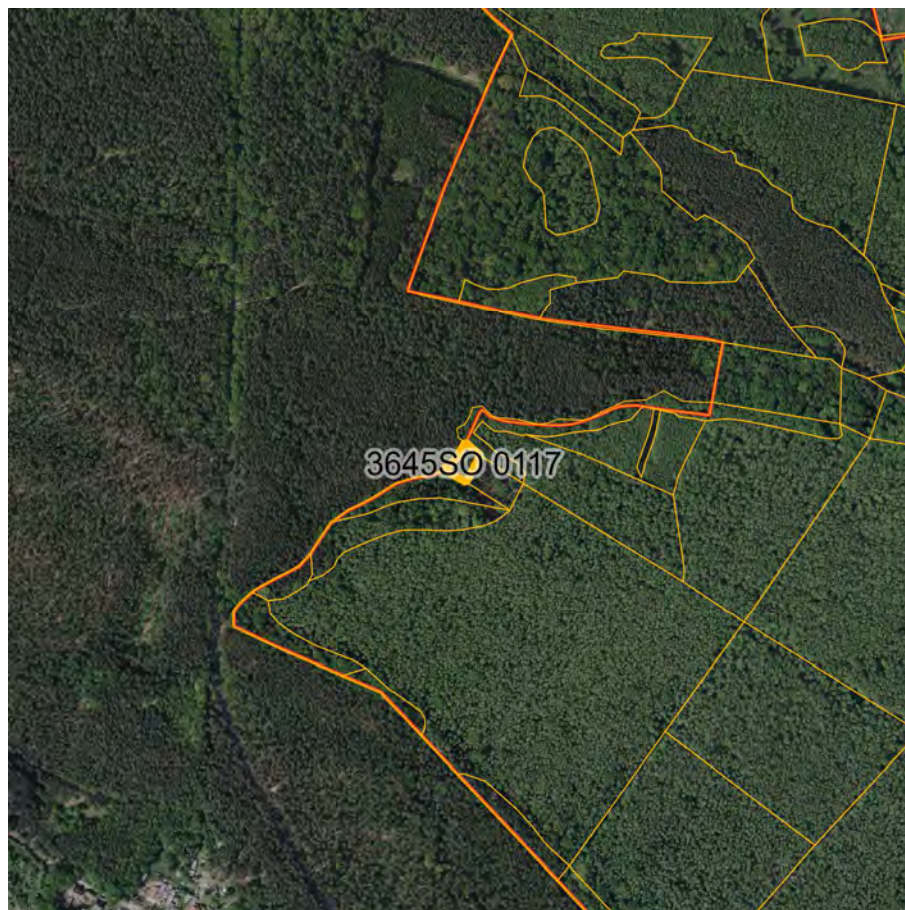
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0117

Fläche: 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenfläche

Ziele:

Buchenwald

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung ist eine extensive Nutzung in Form von einer behutsamen Einzelstammentnahme anzustreben. Zur Entwicklung sind die Hauptbaumarten zu fördern und die Naturverjüngung zu begünstigen. Die biototypischen Elemente sind u. a. durch Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile, Belassen von Windbruch, Schneisen und Kleinstrukturen zu erreichen. Die Habitatstruktur der Flächen wurde mit C (mittel bis schlecht) bewertet. Zu ihrer Verbesserung werden Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen geplant.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sollten diese erhalten werden.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Mindestdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung des Erhaltungsgrades der Teilflächen des LRT 9110

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.2, Seite 79

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Genshagen, Flur 2, Flst. 14/2, 516

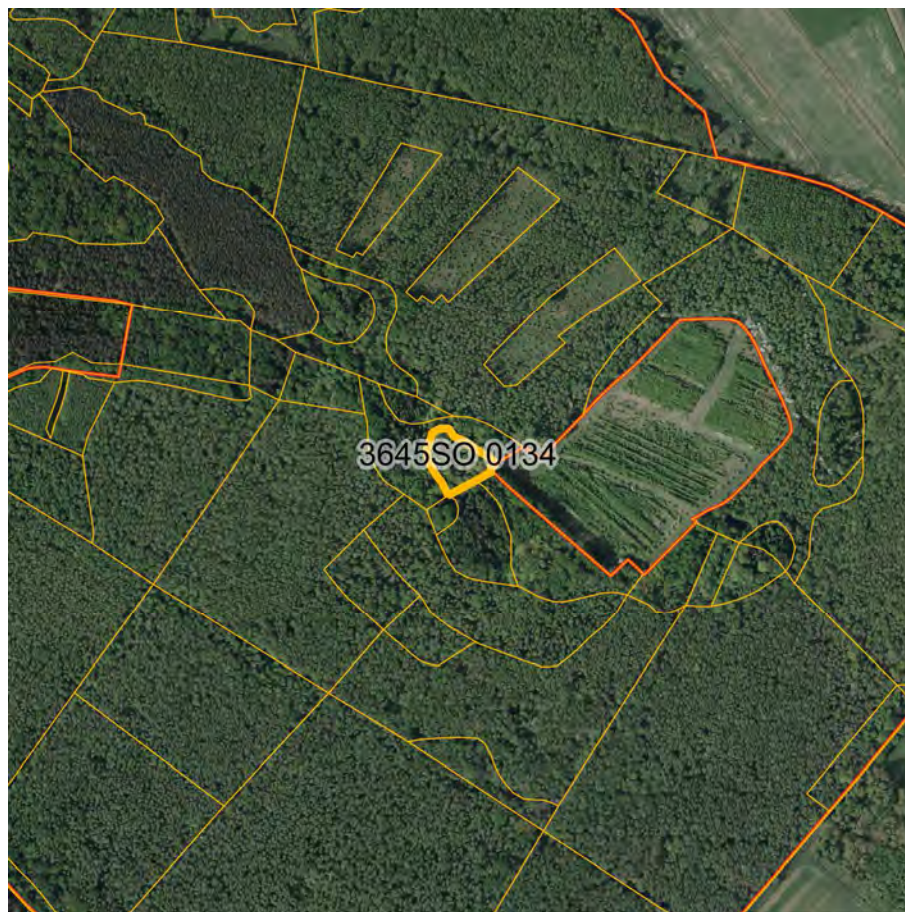
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0134

Fläche: 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Legende

- FFH-Gebiet
- Biotopgrenze
- Maßnahmenfläche

Ziele:

Buchenwald

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung ist eine extensive Nutzung in Form von einer behutsamen Einzelstammentnahme anzustreben. Zur Entwicklung sind die Hauptbaumarten zu fördern und die Naturverjüngung zu begünstigen. Die biototypischen Elemente sind u. a. durch Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile, Belassen von Windbruch, Schneisen und Kleinstrukturen zu erreichen. Die Habitatstruktur der Flächen wurde mit C (mittel bis schlecht) bewertet. Zu ihrer Verbesserung werden Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen geplant.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Mindestdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen sowie Schutz des Bodens

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Genshagen, Flur 2, Flst. 514, 516

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0061

Fläche: 5,5 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenfläche

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Es sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung der Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten. Da sich die Bestände im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwiesel (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Mindestdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen sowie Schutz des Bodens

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Genshagen, Flur 2, Flst. 514

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0086

Fläche: 3,7 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenfläche

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Es sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung der Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten. Da sich die Bestände im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Minstdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen sowie Schutz des Bodens

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Genshagen, Flur 2, Flst. 514

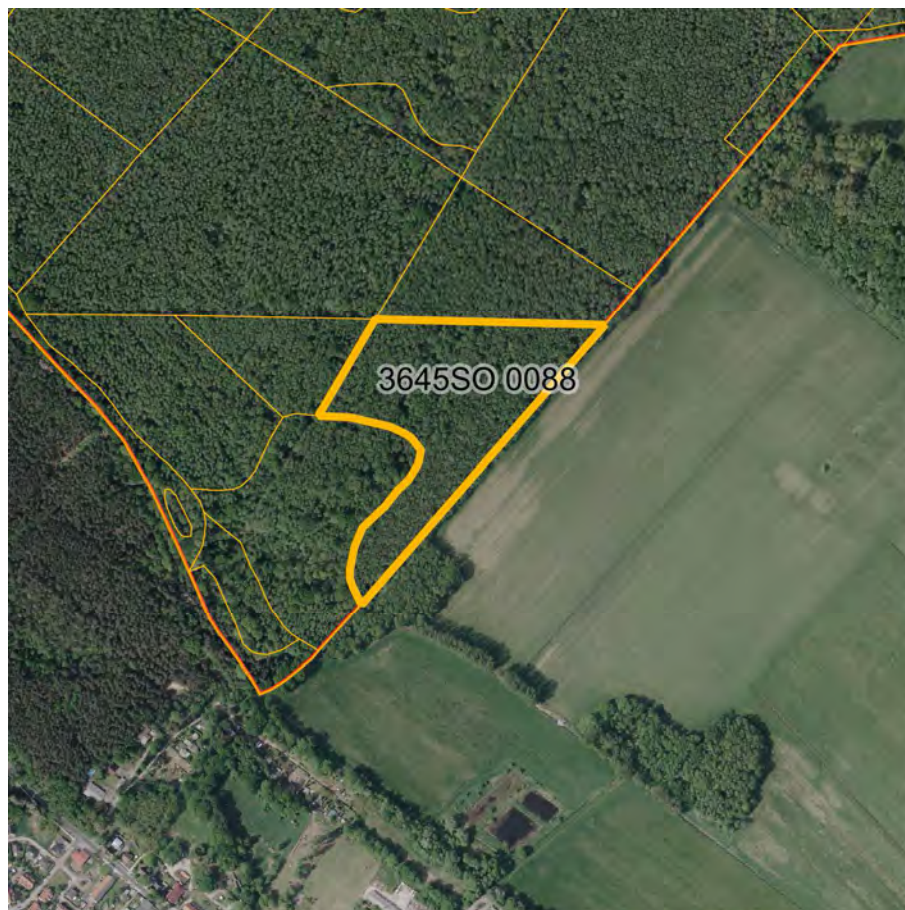
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0088

Fläche: 5,7 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenfläche

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Es sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung der Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten. Da sich die Bestände im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwiesel (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Minstdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen sowie Schutz des Bodens

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Genshagen, Flur 2, Flst. 514

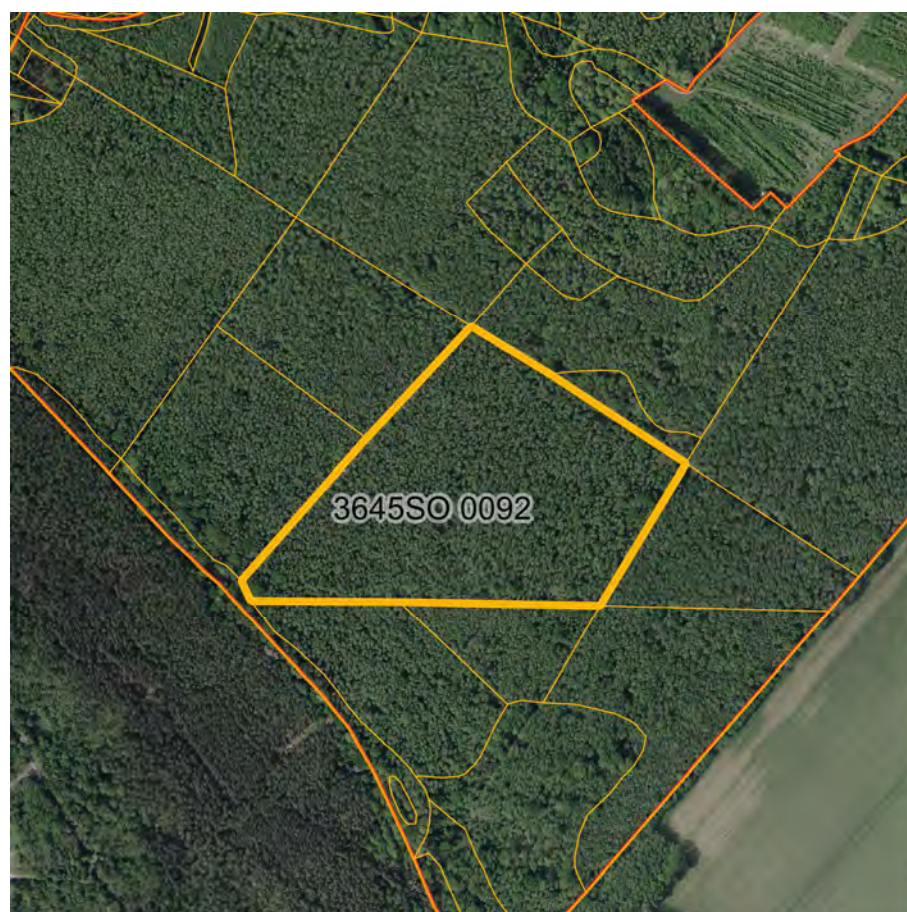
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0092

Fläche: 12,9 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenfläche

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Es sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung der Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten. Da sich die Bestände im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwiesel (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Mindestdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen sowie Schutz des Bodens

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Genshagen, Flur 2, Flst. 514

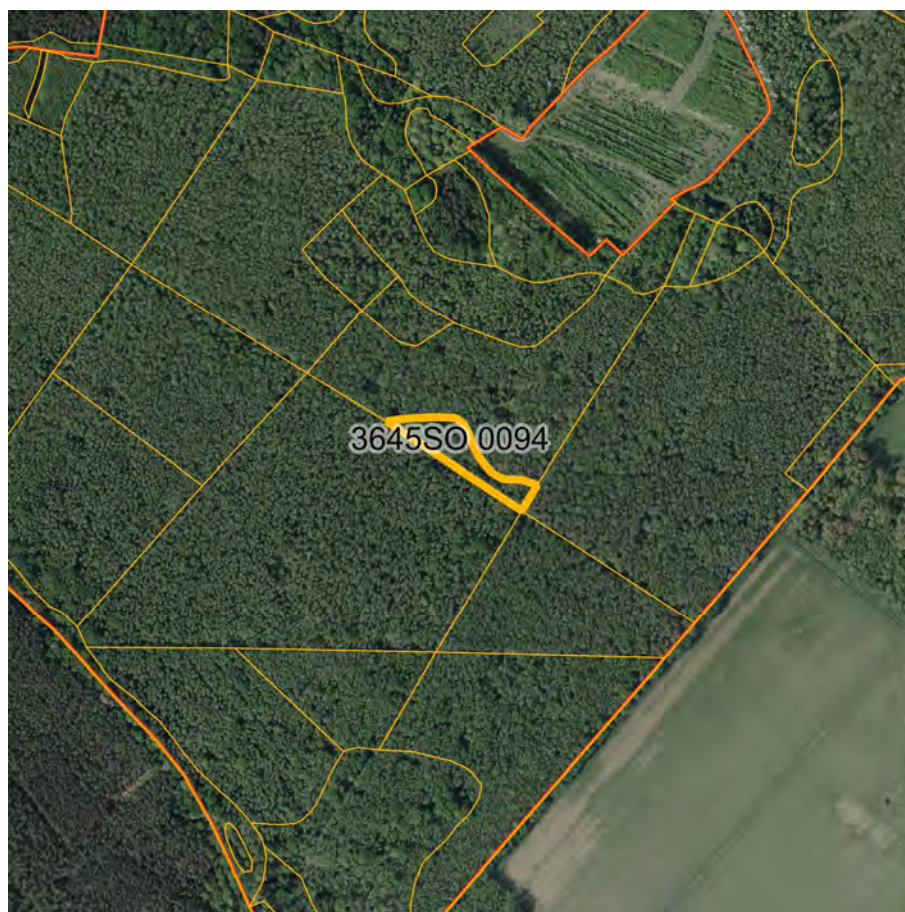
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0094

Fläche: 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenfläche

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Es sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung der Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten. Da sich die Bestände im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwiesel (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Minstdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen sowie Schutz des Bodens

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Genshagen, Flur 2, Flst. 14/2, 513

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0095

Fläche: 1,1 ha

Kartenausschnitt:



Legende

- FFH-Gebiet
- Biotopgrenze
- Maßnahmenfläche

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Es sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung der Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten. Da sich die Bestände im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwiesel (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Minstdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen sowie Schutz des Bodens

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Genshagen, Flur 2, Flst. 14/5, 14/6, 14/9, 512, 513, 515

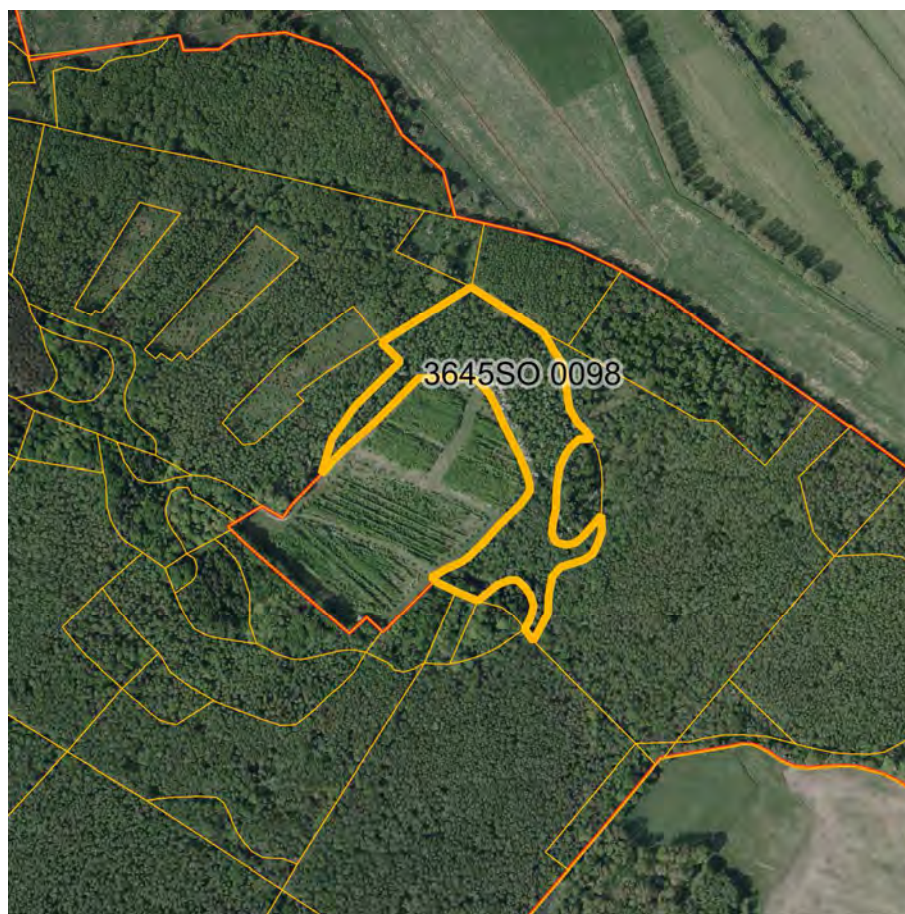
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0098

Fläche: 5,1 ha

Kartenausschnitt:



Legende

- FFH-Gebiet
- Biotopgrenze
- Maßnahmenfläche

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Es sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung der Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten. Da sich die Bestände im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwiesel (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Minstdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:****Zeithorizont:**

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen sowie Schutz des Bodens

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Genshagen, Flur 1, 88/14, Flur 2, Flst. 513

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0105

Fläche: 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenfläche

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Es sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung der Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten. Da sich die Bestände im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwiesel (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Mindestdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen sowie Schutz des Bodens

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Genshagen, Flur 2, Flst. 514

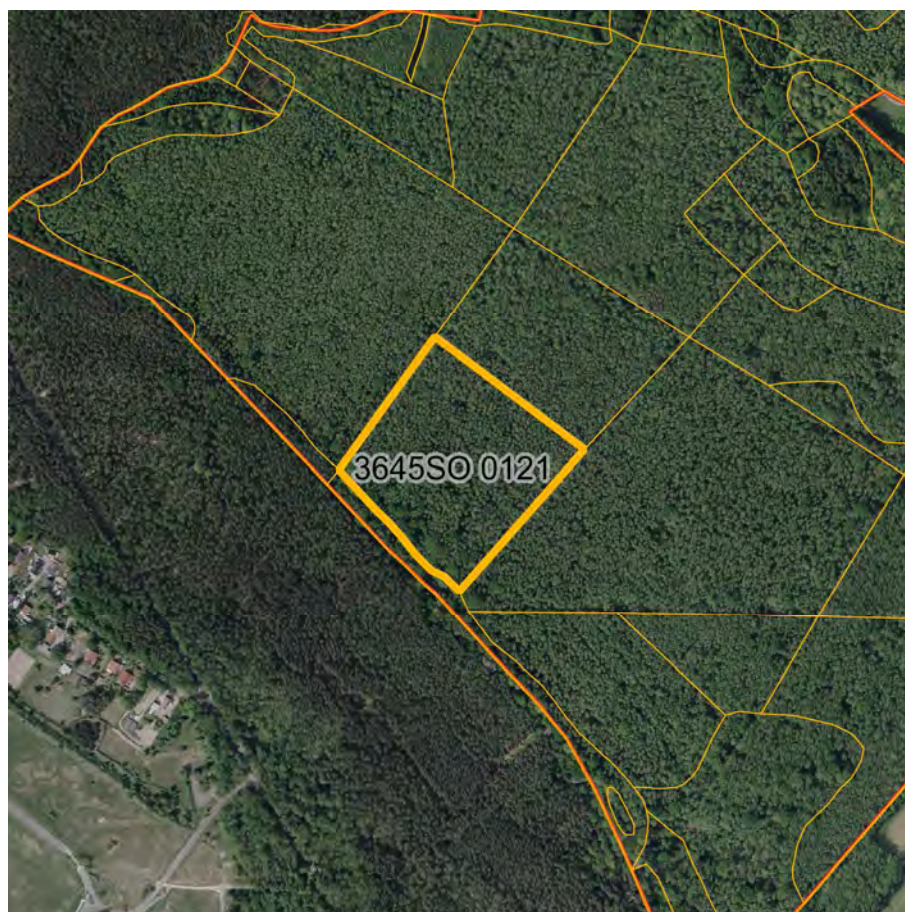
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0121

Fläche: 5,6 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenfläche

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Es sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung der Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten. Da sich die Bestände im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Mindestdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:****Zeithorizont:**

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen sowie Schutz des Bodens

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Genshagen, Flur 2, Flst. 514

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0122

Fläche: 4,9 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenfläche

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Es sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung der Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten. Da sich die Bestände im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwiesel (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Mindestdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:****Zeithorizont:**

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen sowie Schutz des Bodens

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Genshagen, Flur 2, Flst. 514

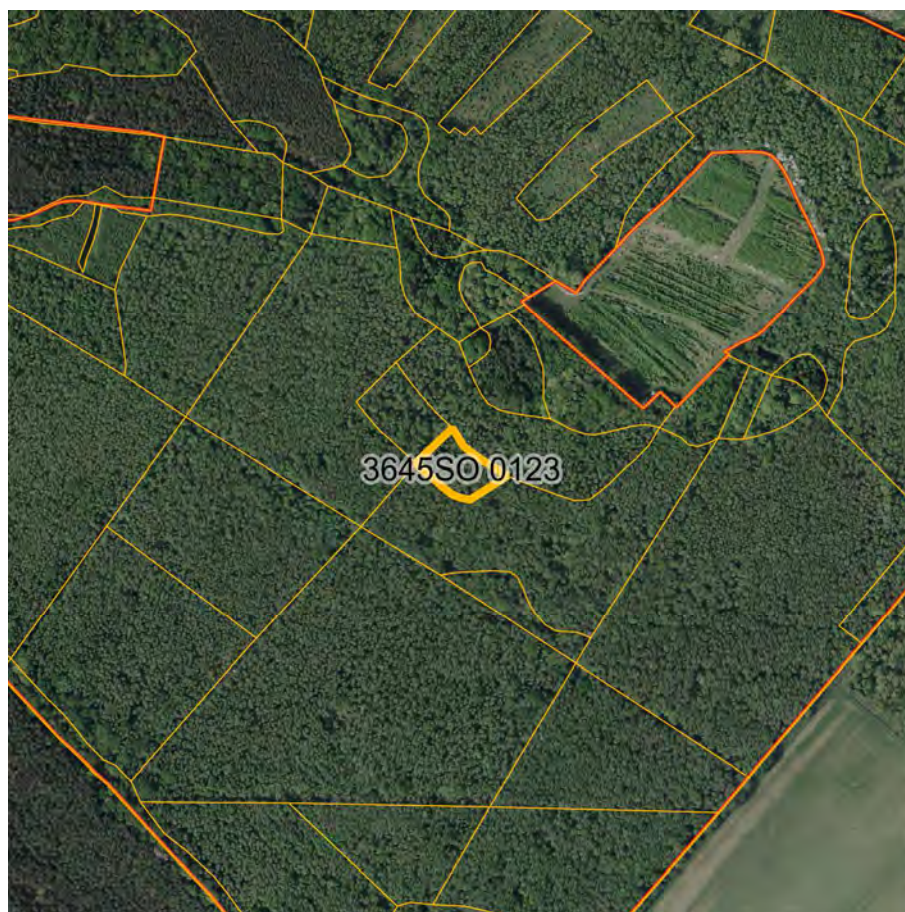
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0123

Fläche: 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenfläche

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Es sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung der Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten. Da sich die Bestände im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwiesel (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Mindestdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen sowie Schutz des Bodens

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Genshagen, Flur 2, Flst. 514

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0124

Fläche: 0,8 ha

Kartenausschnitt:



Legende

- FFH-Gebiet
- Biotopgrenze
- Maßnahmenfläche

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Es sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung der Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten. Da sich die Bestände im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Mindestdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen sowie Schutz des Bodens

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Genshagen, Flur 2, Flst. 14/2, 514

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0125

Fläche: 6,9 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenfläche

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Es sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung der Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten. Da sich die Bestände im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Mindestdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:****Zeithorizont:**

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen sowie Schutz des Bodens

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Genshagen, Flur 2, Flst. 514

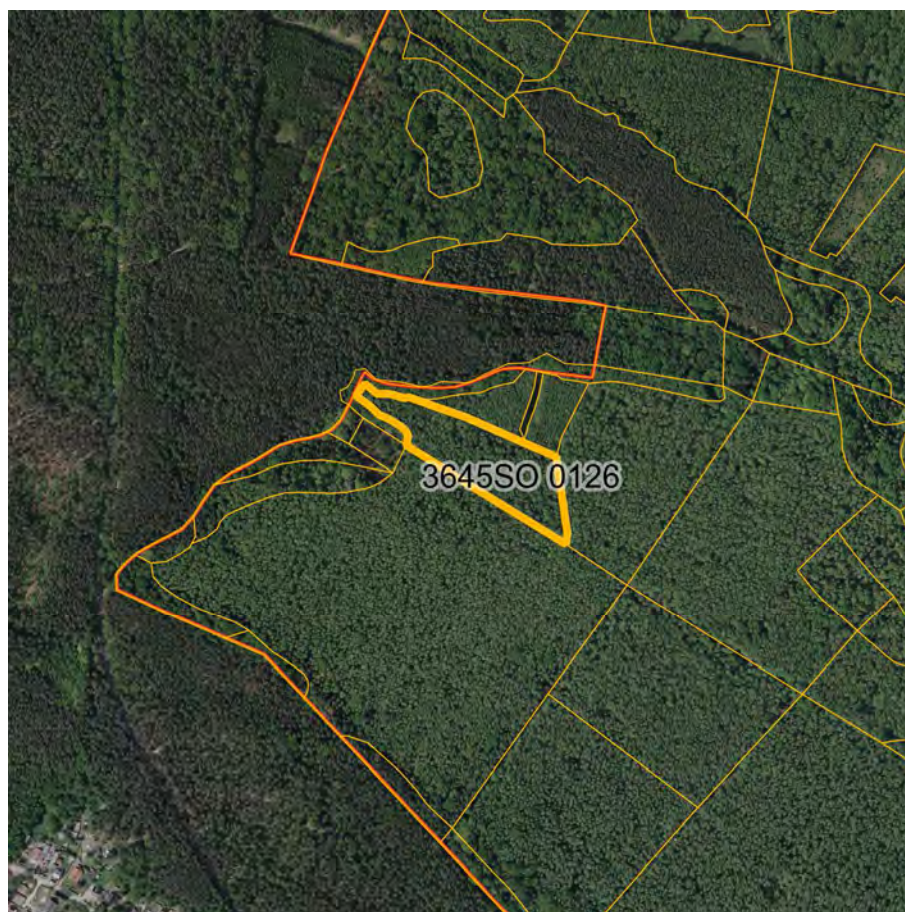
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0126

Fläche: 2,0 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenfläche

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Es sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung der Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten. Da sich die Bestände im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwiesel (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Mindestdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen sowie Schutz des Bodens

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Genshagen, Flur 2, Flst. 15/3, 514

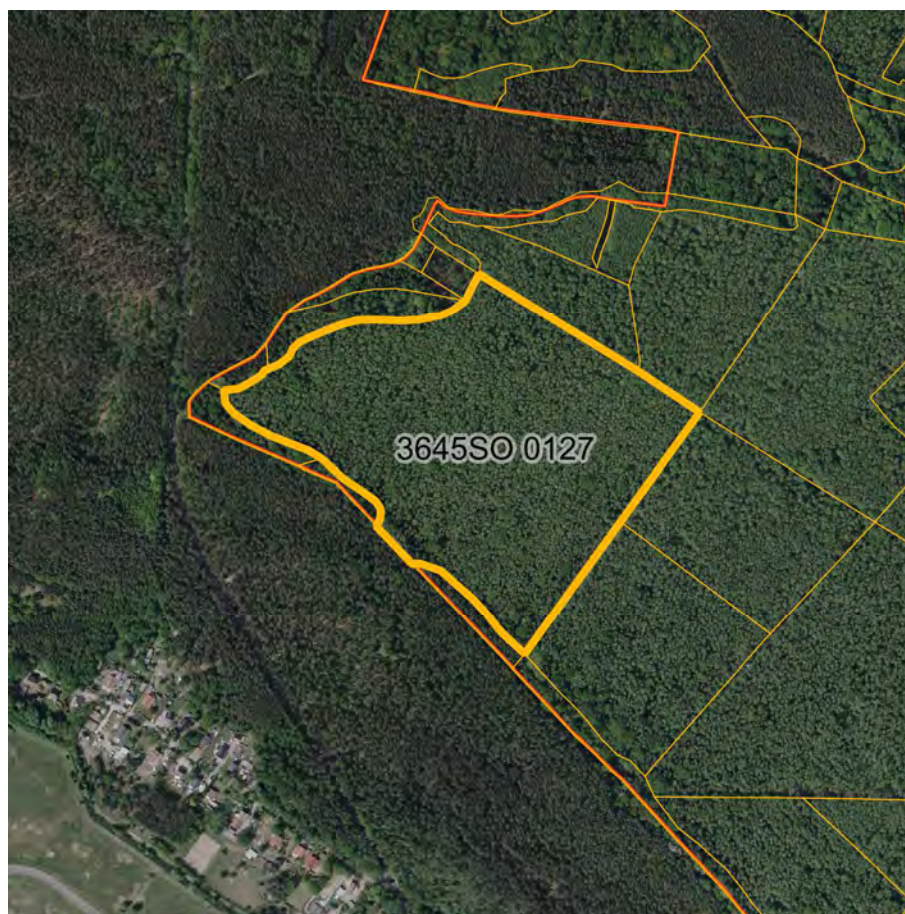
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0127

Fläche: 15,4 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenfläche

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Es sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung der Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten. Da sich die Bestände im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwiesel (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Mindestdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen sowie Schutz des Bodens

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Genshagen, Flur 2, Flst. 14/2, 514

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0128

Fläche: 4,1 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenfläche

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Es sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung der Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten. Da sich die Bestände im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Minstdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen sowie Schutz des Bodens

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Genshagen, Flur 2, Flst. 514

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0130

Fläche: 4,1 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenfläche

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Es sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung der Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten. Da sich die Bestände im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwiesel (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Mindestdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen sowie Schutz des Bodens

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Genshagen, Flur 2, Flst. 514

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0131

Fläche: 2,0 ha

Kartenausschnitt:



Legende

-  FFH-Gebiet
-  Biotopgrenze
-  Maßnahmenfläche

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Es sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung der Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten. Da sich die Bestände im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, KronMikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Mindestdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen sowie Schutz des Bodens

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Genshagen, Flur 2, Flst. 16, 514

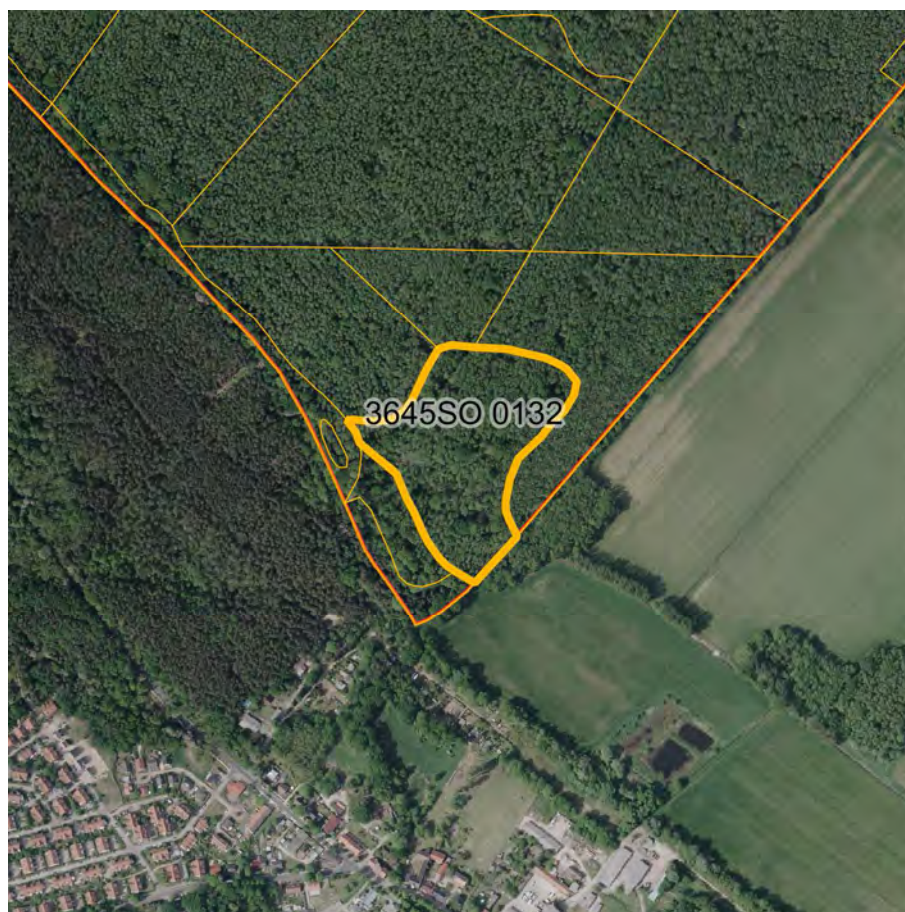
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SO0132

Fläche: 4,8 ha

Kartenausschnitt:



Legende

- FFH-Gebiet
- Biotopgrenze
- Maßnahmenfläche

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Es sind standorttypische Gehölzarten durch Begünstigung der Naturverjüngung zu fördern. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in den Beständen zu erhalten. Da sich die Bestände im Übergangsbereich zu hydromorphen Böden befinden, wird zum Schutz des Bodens Maßnahme F111 vorgesehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F111	Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F90 Mikrohabitate und Sonderstrukturen sollten belassen werden (F90). Hierzu zählen walddtypische Strukturen wie z. B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Bei der Bewirtschaftung des Bestandes sollte auf ihr Vorhandensein und gegebenenfalls auf ihren Erhalt geachtet werden.
- F99 In den Beständen sollten pro Hektar mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume belassen werden (F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwiesel (mehrtriebige Baumgabelungen). Im Zuge dieser Maßnahme ist es wünschenswert, die bereits für das Methusalem-Projekt vorgemerkten Bäume in dieses Projekt aufzunehmen (Protokoll 18.01.2017, M. MOHN 20.08.2018, LFB 2019, Tab. 37).
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Minstdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Halten des Wasserstandes durch Erneuerung eines Staubauwerkes bzw. Setzen einer Sohlschwelle
Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Genshagen, Flur 2, Flst. 514

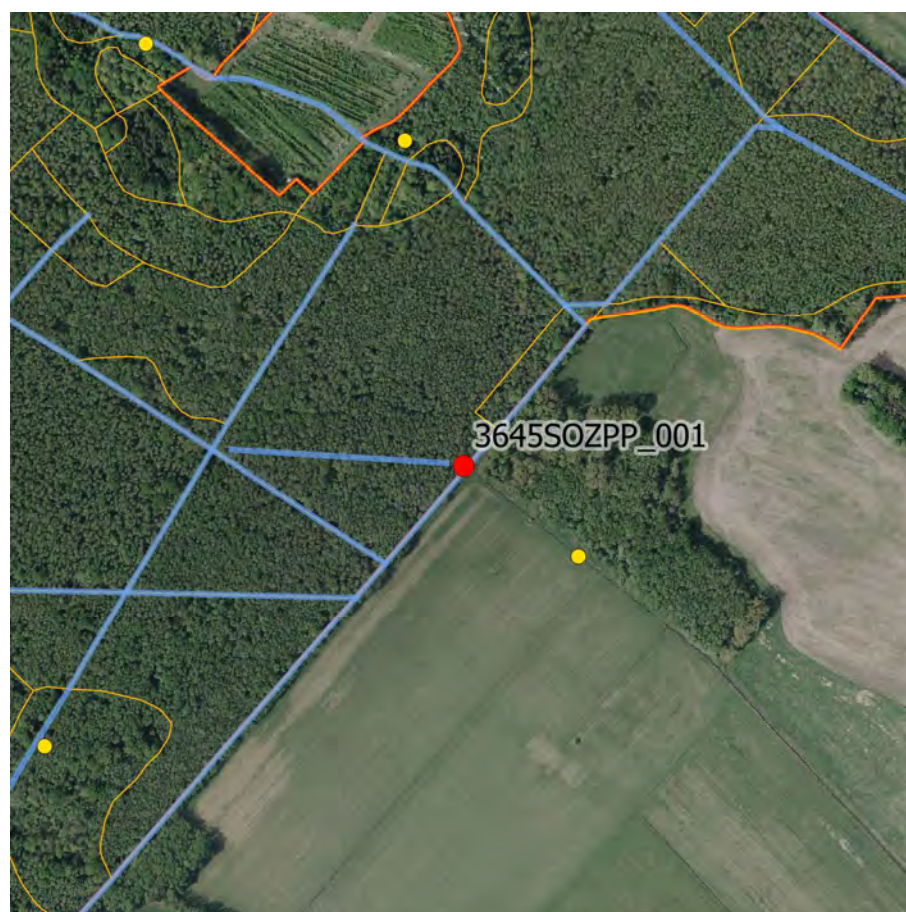
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SOZPP_001

Anzahl: 1

Kartenausschnitt:



Legende

- FFH-Gebiet
- Flächenbiotop
- Linienbiotop
- Punktbiotop
- Maßnahmenpunkt

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Ein den natürlichen Verhältnissen entsprechender Grundwasserstand, eine natürliche Quelltätigkeit und Überflutungsdynamik sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Ja
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W140 Alternativ zu W142: Umwandlung des vorhandenen Wehres in eine Sohlschwelle.

W142 Das Wehr wurde in den letzten Jahren abgedichtet (neue Bretter). Eine Optimierung der Abdichtung wäre sinnvoll. Alternativ kann das Wehr in eine Sohlschwelle umgewandelt werden (s. W140 – Setzen einer Sohlschwelle).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Wasser- und Bodenverband Dahme-Notte

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Halten des Wasserstandes durch Setzen einer Sohlschwelle

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Genshagen / unbekannt

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SOZPP_002

Anzahl: 1

Kartenausschnitt:



Legende

- FFH-Gebiet
- Flächenbiotop
- Linienbiotop
- Punktbiotop
- Maßnahmenpunkt

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Ein den natürlichen Verhältnissen entsprechender Grundwasserstand, eine natürliche Quelltätigkeit und Überflutungsdynamik sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W140 Der Punkt liegt außerhalb des FFH-Gebietes. Um das Wasser noch effektiver im Gebiet zu halten, wird hinter dem Zufluss des von Nordosten her kommenden Grabens eine Sohlschwelle geplant. Dies ist mit dem Eigentümer (Berliner Stadtgüter) abzustimmen. Die Maximalhöhe eines eventuellen Anstaus wäre im Rahmen weitergehender Planungen (Ausführung) festzulegen, unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die angrenzenden Wiesenflächen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Wasser- und Bodenverband Dahme-Notte

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Halten des Wasserstandes durch Setzen einer Sohlschwelle

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Genshagen / unbekannt

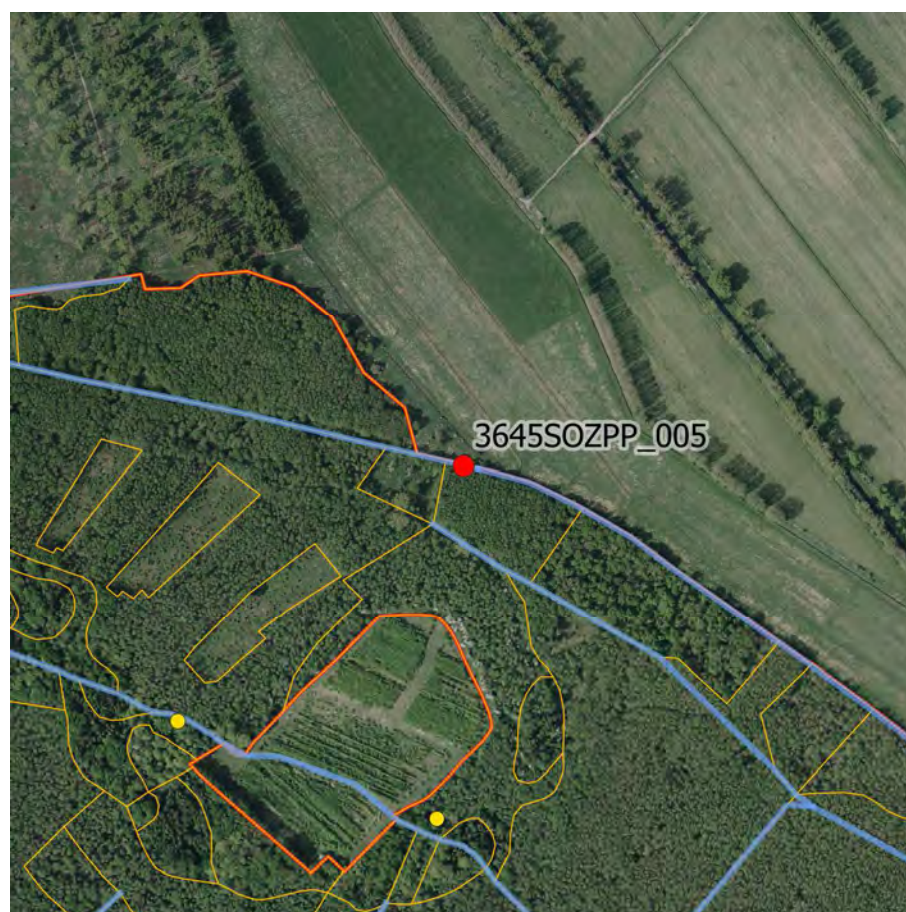
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SOZPP_005

Anzahl: 1

Kartenausschnitt:



Legende

- FFH-Gebiet
- Flächenbiotop
- Linienbiotop
- Punktbiotop
- Maßnahmenpunkt

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Ein den natürlichen Verhältnissen entsprechender Grundwasserstand, eine natürliche Quelltätigkeit und Überflutungsdynamik sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W140 Anstau des schmalen Grabens westlich der Grabengabelung durch Maßnahme W140 – Setzen einer Sohlschwelle.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Wasser- und Bodenverband Dahme-Notte

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: Genshagener Busch

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Halten des Wasserstandes durch Setzen einer Sohlschwelle

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Großbeeren

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Dietersdorf / unbekannt

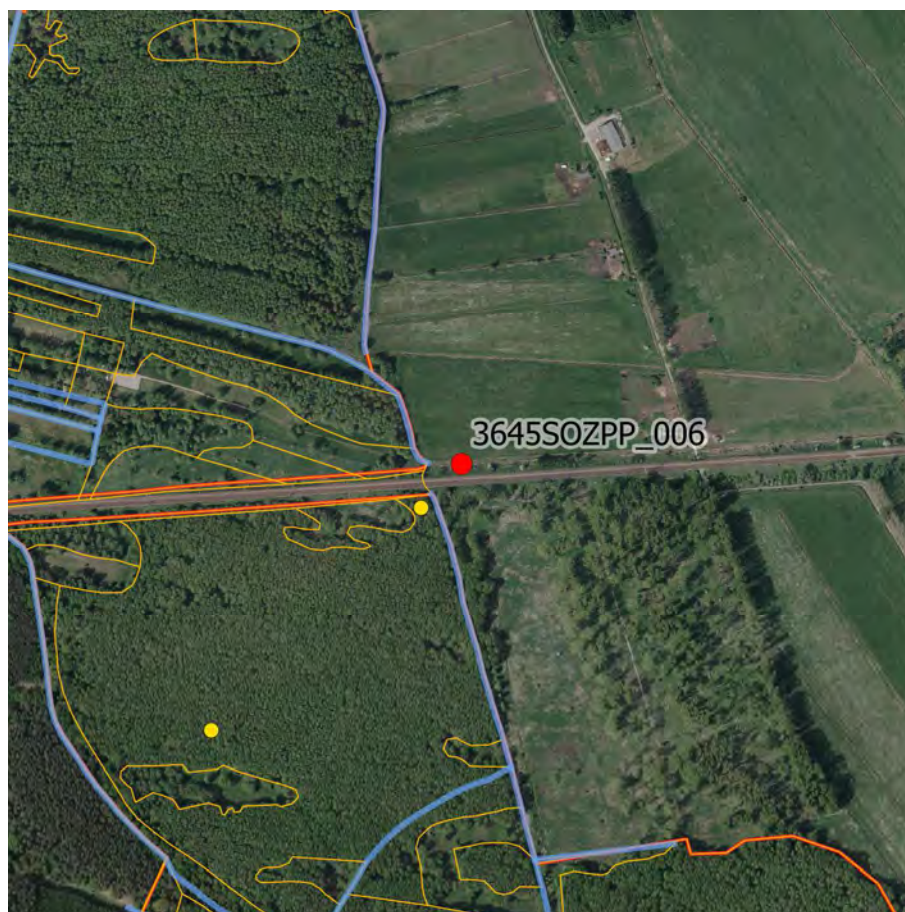
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SOZPP_006

Anzahl: 1

Kartenausschnitt:



Legende

- FFH-Gebiet
- Flächenbiotop
- Linienbiotop
- Punktbiotop
- Maßnahmenpunkt

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Ein den natürlichen Verhältnissen entsprechender Grundwasserstand, eine natürliche Quelltätigkeit und Überflutungsdynamik sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W140 Anstau des Kniplingsgrabens durch Setzen einer Sohlschwelle.

Die Maßnahme liegt außerhalb des FFH-Gebietes.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Halten des Wasserstandes durch Erneuerung eines Staubauwerkes bzw. Setzen einer Sohlschwelle
Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Genshagen / unbekannt

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3646SWZPP_003

Anzahl: 1

Kartenausschnitt:



Legende

- FFH-Gebiet
- Flächenbiotop
- Linienbiotop
- Punktbiotop
- Maßnahmenpunkt

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Ein den natürlichen Verhältnissen entsprechender Grundwasserstand, eine natürliche Quellfähigkeit und Überflutungsdynamik sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Ja
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W140 Alternativ zu W142: Umwandlung des vorhandenen Wehres in eine Sohlschwelle.

W142 Das vorhandene Wehr M3 sollte abgedichtet werden. Alternativ kann das Wehr in eine Sohlschwelle umgewandelt werden (s. W140 – Setzen einer Sohlschwelle).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Wasser- und Bodenverband Dahme-Notte

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Halten des Wasserstandes durch Erneuerung eines Staubbauwerkes

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.2.5, Seite 82

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Teltow-Fläming

Gemeinde: Ludwigsfelde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Genshagen / unbekannt

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3646SWZPP_004

Anzahl: 1

Kartenausschnitt:



Legende

- FFH-Gebiet
- Flächenbiotop
- Linienbiotop
- Punktbiotop
- Maßnahmenpunkt

Ziele:

Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 91E0* befindet sich weiterhin in einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungszustand. Ein den natürlichen Verhältnissen entsprechender Grundwasserstand, eine natürliche Quelltätigkeit und Überflutungsdynamik sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W142 Instandsetzung der Stauanlage. Im Winter Einstau und im Sommer Regulierung. Eigentümer der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen: Berliner Stadtgüter.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Wasser- und Bodenverband Dahme-Notte

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Genshagener Busch

EU-Nr.: DE 3645-302

Landesnr.: 489

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Der Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet für die Mopsfledermaus wurde mit C (durchschnittlich oder eingeschränkt) eingeschätzt. Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes werden Erhaltungsmaßnahmen geplant

Bezug zum Managementplan: Kapitel 2.3.1, Seite 85

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Teltow-Fläming	Großbeeren	Diedersdorf, Flur 1, Flst. 36/1, Großbeeren, Flur 2, Flst. 140, 141, 143, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 209/1, 252, 263, 264, 265, 270, 272/2, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281/1, 281/2, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 294/4, 297/1, 297/2, 298/1, 298/2, 299/1, 299/2, 300/1, 300/3, 300/4, 301/2, 302/2, 302/3, 302/4, 303/2, 304, 305, 306, 307, 308, 309/3, 309/4, 310, 311/1, 311/2, 312, 313/1, 313/2, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392/4, 393/1, 399, 400, 401, 404, 641, 648, 649, 651, 732, 737, 995, 996, 997, 999, 1001, 1003, 1005, 1007, 1009, 1011, 1013, 1015, 1016, 1017, Flur 8, Flst. 1/1, 2/1, 3/1, 4/1, 5/1, 6/1
	Ludwigsfelde	Genshagen, Flur 1, Flst. 86, 87/26, 88/14, 415, Flur 2, Flst. 13/1, 13/2, 13/3, 13/5, 13/6, 13/7, 13/8, 13/9, 13/11, 13/12, 12/18, 12/21, 13/24, 14/2, 14/5, 14/6, 14/9, 15/3, 16, 17/15, 510, 512, 513, 514, 515, 516

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF16008-3645SOMFP_001, NF16008-3645SOMFP_002

Fläche: 282,9 ha

Kartenausschnitt:



- Legende
- Maßnahmenfläche
 - Mopsfledermaus
 - FFH-Gebiet
 - Blattschnitt TK10

Ziele:

Verbesserung des Erhaltungsgrades für die Mopsfledermaus auf B (gut)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Barbastella barbastellus (Mopsfledermaus)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Fledermäuse sind auf vielfältige und artenreiche Strukturen angewiesen. Für ein ausreichendes Angebot an Nahrung, Sommer- ggf. auch Winterquartieren und Wochenstuben ist die Erhaltung von Alt- und Höhlenbäumen nötig. Für die Mopsfledermaus sind als Erhaltungsmaßnahme vorhandene Bäume mit potenziellen Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) langfristig gezielt und dauerhaft zu erhalten.

Da nur relativ wenige Altbäume oder Bäume mit entsprechendem Quartierpotenzial sowie Hangplatz- und Versteckmöglichkeiten vorhanden sind, sollten Fledermauskästen als Sommerquartiere für Waldfledermäuse platziert werden. Die Kästen sollten in etwa 3-5 m Höhe an warmen, schattig bis sonnig nach Süd bis Ost ausgerichteten Stellen mit unbehinderter Anflugmöglichkeit und möglichst in Gruppen zu 3 bis 4 Stück aufgehängt werden. Als Standorte kommen z. B. Waldlichtungen oder Wegränder in Frage, Wassernähe ist günstig.

Im FFH-Gebiet ist auf den Einsatz von Bioziden in der Forstwirtschaft und auf den Landwirtschaftsflächen zu verzichten, da hierbei von erheblichen Beeinträchtigungen der Fledermausfauna auszugehen ist (Mangel an insektenreicher Nahrung). Für Wälder ist keine Maßnahmenplanung notwendig, da hier entsprechend § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG sowie § 44 Abs. 1 und Abs. 4 grundsätzlich auf Düngung und Kalkung sowie auf Biozideinsätze zu verzichten ist.

Durch die im Rahmen der Erhaltung und Entwicklung von Eichen- und Auwald-Lebensraumtypen geforderte Erhaltung von vitalen Biotop-, Alt- und Höhlenbäumen und Mehrung von starkem Totholz (siehe Maßnahmen LRT 9110, LRT 9160, LRT 9190, und LRT 91E0) werden langfristig fledermausgerechte Strukturen zur Verfügung gestellt. Das vielfältige Höhlenbaumangebot (Bäume mit Faulstellen, abstehender Rinde, Aufrissen, Zwieselbildung) sollte nach Möglichkeit mosaikartig in Altholzinseln angeordnet sein.

Unabhängig von Erhalt von Habitatstrukturen innerhalb von Waldflächen sind auch wegebegleitende Altbäume sowie Einzelbäume zu erhalten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	Ja
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- B1 Da nur relativ wenige Altbäume oder Bäume mit entsprechendem Quartierpotenzial sowie Hangplatz- und Versteckmöglichkeiten vorhanden sind, sollten Sommerquartiere für Waldfledermäuse geschaffen werden (B1). Die Kästen sollten in etwa 3-5 m Höhe an warmen, schattig bis sonnig nach Süd bis Ost ausgerichteten Stellen mit unbehinderter Anflugmöglichkeit und möglichst in Gruppen zu 3 bis 4 Stück aufgehängt werden. Als Standorte kommen z.B. Waldlichtungen oder Wegränder in Frage, Wassernähe ist günstig.
- F44 Werden Horst- oder Höhlenbäume festgestellt, so sind diese zu erhalten.
- F102 Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz. Es sollte langfristig das Vorhandensein von mindestens 21-40 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Mindestdurchmesser von 35 cm angestrebt werden (F102).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Zeithorizont: ab 2020

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
------------------------	----	------

Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :
